

Ferdinand-Braun-Institut gGmbH
Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik
Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
zum Berliner Corporate Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Für die Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH gGmbH) hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2025, abgesehen von den unter 2. aufgeführten Abweichungen, entsprochen wurde.

2. Abweichungen

2. Geschäftsleitung

Zu 2.1. Allgemeines

- 20 Ein formales Compliance-Management System liegt derzeit nicht vor. Im Juni 2023 wurde eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) für potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien am FBH eingerichtet. Mit (digitalen) Compliance-Schulungen, z.B. KI-Schulung, werden die Mitarbeitenden hinsichtlich regulatorischer Anforderungen sensibilisiert. Durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention geschaffen und umgesetzt worden. Die Mitarbeitenden wurden über die Regelungen zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen informiert und regelmäßig sowie nach Bedarf zu jeweils einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschult.
- 22 Die Stabstelle Interne Revision wurde Ende 2022 abgeschafft. Eine externe Prüfung/Revision ist unabhängig und wirtschaftlicher. Die Interne Revision und die Prüfung des Jahresabschlusses werden von verschiedenen Kanzleien bzw. WP-Gesellschaften durchgeführt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gibt es jeweils einen Schwerpunkt für ein wirtschaftliches Thema. Bei der Internen Revision wird ein betriebstechnisches Thema von einem anderen Prüfer extern geprüft. Der Prüfplan für die Interne Revision 2025 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.07.2025 genehmigt.
- 24 Als international anerkanntes Zentrum für III/V-Verbindungshaltleiter hat das FBH neben akademisch gebildeten Fachkräften einen großen Bedarf an hochspezialisiertem, technischem Personal. Bei Stellenbesetzungsverfahren wird die Möglichkeit, diese mit

schwerbehinderten Kandidat*innen zu besetzen, geprüft. Dennoch wird die Pflichtquote nach § 154 SGB IX nicht erfüllt, weswegen das FBH entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Ausgleichsabgabe leistet.

Zu 2.2. Bestellung

- 31 Gemäß § 5 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 2020 wurde die Administrative Geschäftsführerin im schriftlichen Umlaufverfahren vom April 2022 für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Im schriftlichen Umlaufverfahren vom Dezember 2023 wurde der Wissenschaftliche Geschäftsführer für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Aufsichtsrat bestellt.

Zu 2.3. Nachhaltige Unternehmensführung

- 40 Gemäß Ziffer IX der Bewirtschaftungsgrundsätze der AV-WGL der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) darf der Anteil der Personalaufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 50 % der Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes abzgl. der Abschreibungen nicht übersteigen. Neben Befristungen gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) findet das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) Anwendung. In wenigen Fällen, in denen kein tragfähiger Sachgrund für die Befristung nach § 14 Abs. 1 Ziffer 1 bis 8 TzBfG vorhanden ist, wird von einer Befristung ohne Sachgrund Gebrauch gemacht.

Zu 2.4. Vergütung

- 45 Die Vergütung der Geschäftsleitung enthält keine variablen Bestandteile.
- 46 Für das Jahr 2025 sind keine Zielvereinbarungen entwickelt worden, die dem Gesellschafter zur Stellungnahme zu übermitteln gewesen wären.

3. Aufsichtsrat

Zu 3.5. Sitzungen und Beschlussfassungen

- 65 Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird vom Gesellschafter bestimmt.
- 72 In der Sitzung vom 07. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstreflexion mindestens einmal pro Amtsperiode, also alle vier Jahre, zu beurteilen und diese entsprechend zu dokumentieren. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 01. März 2024 im Ergebnis einer Effizienzprüfung mittels Fragebogen in 2023 festgestellt, dass eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrates durch zielgerichteten Informationsaustausch gewährleistet ist. Die nächste Selbstbeurteilung ist in 2027 vorgesehen.

Zu 3.6. Vergütung

- 73 Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der FBH gGmbH keine Vergütung.

5. Transparenz

- 84 Die Geschäftsführung macht bei der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Rahmen des Jahresabschlusses von der Schutzklausel gemäß § 286

HGB Abs. 4 Gebrauch. Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge werden aber im jährlichen Beteiligungsbericht des Landes Berlin veröffentlicht.

6. Rechnungslegung

- 89 Den Regularien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) folgend („Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“) kann der Jahresabschluss mit Beginn des 2. Halbjahres vom Aufsichtsrat geprüft werden und dieser eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter aussprechen. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres. Sie folgt damit den Maßgaben gem. § 42a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist aufgrund von Prüfungsabläufen selbst nicht praktikabel.

Die Zwischenberichte werden dem Gesellschafter zeitgleich mit den Unterlagen zu den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Je nach Terminierung der Sitzungen kann der Zeitraum von 45 Tagen überschritten werden.

7. Abschlussprüfung

Zu 7.1. Prüfauftrag

- 93 Die Erstellung eines Management-Letters wurde gemäß Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Ferdinand-Braun-Institut gGmbH nebst Lagebericht vom 15. September 2025 nicht beauftragt.

Zu 7.2. Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

- 99 Der Finanzausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 30. Juni 2025 getagt und den Jahresabschluss 2024 eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer war als Sachverständiger anwesend. Für die Beratungen im Finanzausschuss gab es keine Veranlassung, die Geschäftsführung auszuschließen.

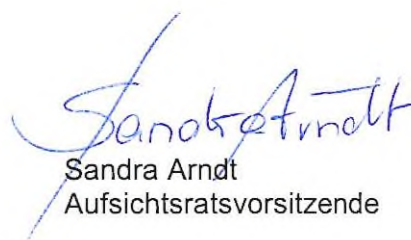
Berlin, den 05.03.2026



Prof. Dr.-Ing. Patrick Scheele
Wiss. Geschäftsführer



Dr. Karin-Irene Eiermann
Admin. Geschäftsführerin



Sandra Arndt
Aufsichtsratsvorsitzende